

## Marko Anja

---

**Von:** Sagris Gabriela im Auftrag von FA10A Agrarrecht und ländliche Entwickl.  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. Juli 2012 14:41  
**An:** FA1F Verfassungsdienst - Rechtsdienste  
**Cc:** Krenn-Mayer Renate; office@lk-stmk.at  
**Betreff:** WG: FA1F-1351/2012-3; Entwurf einer Verordnung über Sprengel, Bezeichnung und Sitz der Bezirkshauptmannschaften; Begutachtung

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungss tatus :** Gekennzeichnet

GZ: FA10A-08Be-2/2007-13

Zum do. internen Versendeschreiben wird darauf hingewiesen, dass durch das Bezirksbehörden-Reorganisationsgesetz 2012 nicht alle Materien des Landes an die nunmehr weiteren Bezirkszusammenführungen angepasst sind bzw. werden konnten.

Es wird hier speziell auf das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz hingewiesen, welches in § 26 Abs. 1 Wahlkreise mit einer Auflistung der einzelnen Bezirke und daran anknüpfend die Mandate enthält.

Die Landwirtschaftskammer wurde bereits aufgefordert, sich die neue Aufteilung der Wahlkreise und deren Mandatsverteilung zu überlegen, damit die erforderliche Gesetzesnovelle vorbereitet werden kann.

Es wird von der ha. Fachabteilung angenommen, dass die do. FA1F wiederum ein Sammelgesetz für diese weiteren Gesetzesänderungen federführend ausarbeiten wird.

Der Fachabteilungsleiter:  
HR DI Georg Zöhrer  
(Unterschrift am Original im Akt)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [fa1f@stmk.gv.at](mailto:fa1f@stmk.gv.at) [<mailto:fa1f@stmk.gv.at>]

Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2012 11:13

An: Verteiler\_C1; Verteiler\_C2; Verteiler\_C3

Betreff: FA1F-1351/2012-3; Entwurf einer Verordnung über Sprengel, Bezeichnung und Sitz der Bezirkshauptmannschaften; Begutachtung

Absender: AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG  
FA1F - Verfassungsdienst- Rechtsdienste  
Geschäftszahl: FA1F-1351/2012-3

Betreff: Entwurf einer Verordnung über Sprengel, Bezeichnung und Sitz der  
Bezirkshauptmannschaften; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr  
(z. B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG FA1F - Verfassungsdienst- Rechtsdienste Burgring  
4 8010 Graz  
e-Mail: [fa1f@stmk.gv.at](mailto:fa1f@stmk.gv.at)  
FAX: +43 (316) 877-4395



internes  
idschreiben Bl



BHVO\_Entwu  
rf.pdf



BHVO\_EB.pd  
f